
FACHARBEIT

gemäß §20 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu NRW)

Fachartikel

Vermeidung einer Doppelverplanung von (medizinischen) Fachkräften, die in medizinischen und versorgungsrelevanten Einrichtungen tätig sind und ihrem Einsatz im KatS

3. DEZEMBER 2025

SVEN DUNKEL – AB 2025/1

Branddirektion Frankfurt am Main

Inhalt

Tabellenverzeichnis:	1
Anlagenverzeichnis:	1
I. Zusammenfassung:	2
II. Fachartikel gemäß §20 VAP 2.2 NRW	3
1 Einleitung	4
2 Wissenschaftliche Herangehensweise	4
3 Ausgangslage	4
4 Rechtliche Grundlagen in der Mitwirkung im Katastrophenschutz	5
5 Personelle Planungssicherheit im Katastrophenschutz	6
6 Diskussion:	8
7 Fazit und Empfehlung	9
III. Anlagen	11
Abkürzungsverzeichnis:	13
Quellenverzeichnis:	29

Tabellenverzeichnis:

<i>Tabelle 1: Übersicht der Landesnormen zum Datenschutz und der Rechtsstellung der Helfenden im Katastrophenschutz</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 2: Exemplarischer Dienstplan von Einsatzeinheiten gemäß einer möglichen Vereinbarung zwischen Unterer Katastrophenschutzbehörde und Träger der Einheit</i>	<i>12</i>

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Wissenschaftliche Herangehensweise	14
Anlage 2: Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung	16
Anlage 3: Aufgabenstellung zur Erstellung einer Facharbeit nach VAP	17
Anlage 4: Umfrage an die Landkreise und Kreisfreien Städte in NRW	19
Anlage 5: Ergebnisse der Umfrage mit Grafiken zur Faktenerhebung als Export aus dem Internettool Lamapoll	24

I. Zusammenfassung:

In dem vorliegenden Fachartikel wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise die Doppelverplanung von medizinischem Fachpersonal in Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes vermieden werden kann. Eine Herausforderung besteht darin, Informationen über den medizinisch-fachlichen Hintergrund der im Katastrophenschutz engagierten Personen zu erlangen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Rechtsnormen zum Datenschutz sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten der Unteren Katastrophenschutzbehörde analysiert und entsprechende Lösungen aufgezeigt. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung wurden die gegenwärtigen Erkenntnisse hinsichtlich der Einsatzbereitschaft und der weiteren Rahmenbedingungen zum Einsatzverhalten in den Einsatzeinheiten erhoben. Ein besonderer Fokus wurde auf den Einsatz von medizinischem Fachpersonal gelegt. Des Weiteren wurden Erhebungen zur Förderung des Ehrenamts im Kontext des Katastrophenschutzes durchgeführt. Darüber hinaus wurde die rechtliche Stellung der Helferinnen und Helfer im Kontext der Rechtsnormen des Katastrophenschutzes sowie der ihnen obliegenden Aufgaben für Krankenhäuser ermittelt.

Im Anschluss an die Analyse erfolgte eine Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse. Es konnte festgestellt werden, dass die Doppelverplanung von medizinischem Fachpersonal in Einsatzeinheiten zu einem Widerstreit der Interessen zwischen Katastrophenschutzeinheiten und der Versorgung in Krankenhäusern im Sinne der Personalplanung führen kann. Abschließend werden die Möglichkeiten in der Ehrenamtsförderung zur Stabilisierung der Personalverfügbarkeit in den Einsatzeinheiten dargelegt.

II. Fachartikel gemäß §20 VAP 2.2 NRW

Die von der Bundesregierung festgestellte „Zeitenwende“ betrifft auch die zukünftige Aufstellung des Katastrophenschutzes (KatS). Aber auch die Corona-Pandemie zeigte deutlich die Notwendigkeit eines „Neudenkens“ des Katastrophenschutzes auf. Zugleich macht sich deutlich bemerkbar, wie vor allen Dingen medizinische Fachkräfte fehlen, nicht zuletzt auch, da sie ihren Beruf verlassen. Den Einsatzeinheiten fehlt zunehmend geeignetes und ausgebildetes Personal, und daher die dauernde Einsatzbereitschaft möglicherweise nicht mehr gegeben. Entwickeln Sie im Rahmen eines Fachartikels ein Konzept, wie der „medizinische Katastrophenschutz“ (Einsatzeinheiten) im Zuständigkeitsbereich eines Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde aufgestellt und dauerhaft gewährleistet werden kann, möglichst mit Vermeidung einer Doppelverplanung von (medizinischen) Fachkräften, die in medizinischen und versorgungsrelevanten Einrichtungen tätig sind und ihrem Einsatz im KatS.

1 Einleitung

In Anbetracht der jüngsten geopolitischen Entwicklungen manifestiert sich zunehmend die Notwendigkeit eines effizienten und personell adäquat ausgestatteten Katastrophenschutzes. Diese Thematik ist derzeit Gegenstand einer bundesweiten Debatte. Eine Herausforderung besteht in der Planung, die durch eine Mehrfachbeteiligung von Helfenden in unterschiedlichen Einheiten des Katastrophenschutzes entsteht. In den meisten Fällen mangelt es den Katastrophenschutzbehörden an den erforderlichen Voraussetzungen, um Informationen über Mehrfachmitgliedschaften zu erheben und diese zu bewerten. Diese Informationslücke resultiert in signifikanten Planungsunsicherheiten. Ein weiteres relevantes Risiko besteht darin, dass Helfer im Einsatzfall an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind, da sie in Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind. In einer länger andauernden Krisensituation, die einen flächendeckenden Einsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes bedingt, besteht die Gefahr, dass Einheiten aus planbarem Personalmangel nicht einsatzbereit sind.

Im Hinblick auf die bundesweite Planung zur Stärkung des Katastrophenschutzes ist es für die lokal Verantwortlichen unabdingbar, Klarheit über die personelle Verfügbarkeit in den aufzustellenden Einheiten zu erlangen. Dies ermöglicht eine frühzeitige und steuernde Reaktion auf die bedarfsgerechte Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten.

Erkenntnisse aus der Corona-Situation, in der insbesondere Pflegepersonal aus dem klinischen Bereich eine essentielle Rolle einnahm, sind in nachstehendem Artikel bereits integriert.

Im Rahmen des Fachartikels wird analysiert und evaluiert, inwiefern die Unabkömmlichkeit von Pflegepersonal in der Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten des medizinischen Katastrophenschutzes hatte und welche Möglichkeiten bestehen, letztere perspektivisch zu stärken.

2 Wissenschaftliche Herangehensweise

Im Rahmen einer empirischen Untersuchung wurden die tatsächlichen Auswirkungen des Einsatzes von medizinischem Fachpersonal in den Einsatzeinheiten ermittelt. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage bei den Unteren Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine fachliche Evaluation auf Grundlage vorliegender Berichte und Arbeiten. In diesem Kontext wurden zudem konsultative Gespräche mit Fachexperten aus verschiedenen einschlägigen Disziplinen geführt. Eine detaillierte Erläuterung der Herangehensweise findet sich in Anlage 1. Alle Erhebungen, Fakten und Erkenntnisse wurden im Zeitraum Juli 2025 bis Oktober 2025 durchgeführt.

3 Ausgangslage

Im Zeitraum von Januar 2020 bis März 2023 war die Bundesrepublik Deutschland durch die Auswirkungen der weltweiten SARS-Covid-Pandemie betroffen. In diesem Kontext kam es zu signifikanten Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Lockdown) und damit einhergehend zu personellen Belastungen im Katastrophenschutz. Insbesondere das medizinische Fachpersonal sah sich durch die sehr hohe Morbidität in der Bevölkerung und der daraus resultierenden Hospitalisierung von Erkrankten einer besonderen Herausforderung ausgesetzt (Bundesministerium der Gesundheit, 2023). Grundsätzlich ist zu erwarten, dass bei gleich gearteten, umfänglichen Erkrankungsszenarien erneut ein sehr hohes Personalbindungsbedürfnis im klinischen Bereich zu erwarten ist.

Im selben Zeitraum kam es im Juni 2021 zu einem Sturzflutereignis in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, bei dem 190 Todesopfer, zehntausende Betroffene und ein wirtschaftlicher Schaden von ca. 30 Mrd. Euro zu verzeichnen waren. Dieses Ereignis führte zum größten Einsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes seit der Flutkatastrophe 1962 in Hamburg (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesministerium der Finanzen, 2022). Parallel ereignete sich eine erhebliche Zahl von Waldbränden in Deutschland und Europa, deren Intensität auf die globalen Auswirkungen des Klimawandels zurückzuführen sind.

Diese Ereignisse verdeutlichten, dass Einheiten des Katastrophenschutzes nicht nur als Unterstützung auf lokaler Ebene zum Einsatz kommen, sondern auch Einsätze über eine längere zeitliche Periode außerhalb des primären Wirkungsbereichs zu bewältigen sind.

Mit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24.02.2022 wurde Deutschland erstmals seit 1945 wieder mit Kriegshandlungen in unmittelbarer Nähe konfrontiert. In einer Sondersitzung des 20. Bundestages wurde in der Regierungserklärung am 27.02.2022 durch den amtierenden Bundeskanzler Olaf Scholz der Begriff der Zeitenwende geprägt. Infolge des Konflikts an der Ostflanke der NATO wurden Befürchtungen geäußert, dass sich die russischen Kriegshandlungen auf weitere europäische Länder ausweiten könnten. In der Sondersitzung wurde bereits auf die Notwendigkeit der Stabilisierung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen (Bundestag, 2022).

Gemäß den vorliegenden Informationen wird bei der Aktivierung des Operationsplans Deutschland insbesondere Personal aus kritischen Infrastrukturen nicht zur Verfügung stehen (Presse- und Informationszentrum des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr, 2025), da dieses in seinem beruflichen Umfeld eingesetzt werden soll.

Eine Anfrage an die Bundesregierung hat ergeben, dass es an Kenntnissen über Doppelmitgliedschaften in Einrichtungen des Katastrophenschutzes und der beruflichen Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastrukturen mangelt (Deutscher Bundestag, 2025). In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen für eine einheitliche Erfassung der Helfenden im Zivilschutz (Katastrophenschutz) nicht eindeutig vorhanden sind.

In Anbetracht der Kumulation von Ereignissen und resultierender Entwicklungen, insbesondere der sich verschärfenden geopolitischen Situation, kann dies als eine "Zeitenwende im Katastrophenschutz" interpretiert werden.

Auch die Studie von Berliner et. al konnte diese Fragestellung nicht eindeutig beantworten.

Es stellt sich die Frage, ob den unteren Katastrophenschutzbehörden gegenwärtig die rechtliche Befugnis zur Erhebung von Informationen über Helfende in den Einsatzeinheiten zusteht. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem medizinischen Fachpersonal, bei dem ein Doppelbedarf deutlich ersichtlich ist. Es gilt demnach zu eruieren, ob es in der Vergangenheit zu Situationen kam, in denen der Ausfall medizinischer Einsatzeinheiten auf die Vakanz von medizinischem Fachpersonal zurückzuführen war. Darüber hinaus bedarf es weiterer Untersuchungen, um zu ermitteln, wie die Attraktivität zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verstärkt werden kann. Abschließend sind Beispiele zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Einsatzeinheiten darzulegen.

Die Kernpunkte beinhalten:

- Es soll herausgestellt werden, auf welche Art und Weise eine Identifizierung von Helfern möglich ist, die im Bereich der medizinischen und versorgungsrelevanten Einrichtungen tätig sind und somit im Einsatzfall des Katastrophenschutzes unabkömmlich sind.
- Es soll untersucht werden, ob der Einsatz von medizinischem Personal in Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes als kritisch zu bewerten ist.
- Es bedarf Lösungsoptionen auf welche Art und Weise der planbare Ausfall von Personal in den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes kompensiert werden kann.
- Erstellung von Lösungsoptionen welche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz ergriffen werden können.

4 Rechtliche Grundlagen in der Mitwirkung im Katastrophenschutz

Helfende im Katastrophenschutz

Für die im Katastrophenschutz engagierten Personen wurden in den jeweiligen Landesgesetzen eindeutige Regelungen hinsichtlich ihrer Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsmaßnahmen getroffen. Gemäß § 20 Absatz 2 BHKG obliegt dem Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen die eindeutige Verpflichtung, die unterstützende Person von ihren beruflichen Pflichten zu entbinden. Somit wäre die Verwehrung der

Tätigkeit in einer Einsatzeinheit durch den Arbeitgeber für das klinische Fachpersonal als rechtlich unzulässig zu erachten. Es sei darauf hingewiesen, dass sich in den Katastrophenschutzgesetzen aller Bundesländer und Stadtstaaten gleichlautende Formulierungen finden lassen. Ein Vergleich ist hierzu in Tabelle 2 dargestellt.

Krankenhäuser

Für Krankenhäuser ergeben sich aus verschiedenen Rechtsquellen ergänzende Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz zu bewerten sind. Exemplarisch werden an dieser Stelle Schnittstellen zu den Regelungen in NRW hergestellt, wobei eine Adaption auf die Gesetzgebung aller Bundesländer und Stadtstaaten in ähnlichem Wortlaut zu erkennen ist.

- Gemäß §10 Absatz 2 KHGG NRW obliegt den Krankenhäusern die Verpflichtung, bei Großeinsatzlagen und im Katastrophenschutz mitzuwirken und notwendige Vorkehrungen zur Gewährleistung der Behandlungsbereitschaft zu treffen.
- Gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 1 KHGG NRW besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung bei vorliegender epidemischer Lage oder anderen Fällen, in denen die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist, die Schaffung von zusätzlichen Behandlungskapazitäten anordnet.
- Gemäß § 21 Absatz 1 ZSKG obliegt es den zuständigen Behörden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu konzipieren.
- Gemäß § 22 ZSKG Absatz 1 Satz 1 besteht die Möglichkeit, Krankenhäusern die Anordnung zu erteilen, ihre Strukturen auf die Anforderungen im Verteidigungsfall auszurichten, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen.

Die vorliegenden rechtlichen Vorgaben verdeutlichen die Diskrepanz in der Mitarbeit des medizinischen Fachpersonals im Kontext des medizinischen Katastrophenschutzes.

5 Personelle Planungssicherheit im Katastrophenschutz

Die Notwendigkeit, den Katastrophenschutz resilienter zu gestalten, erfordert die Entwicklung von Strategien, die einerseits die Attraktivität der Mitwirkung in Einheiten des Katastrophenschutzes erhöhen und somit die personelle Ausstattung stabilisieren. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Mechanismen erforderlich, die es den zuständigen Stellen ermöglicht, die personelle Verfügbarkeit tatsächlich zu beurteilen.

Die Problematik der Verfügbarkeitsengpässe und der eingeschränkten Einsatzbereitschaft von Einheiten des Katastrophenschutzes resultieren aus den unterschiedlichsten Motiven. In diesem Kontext ist eine Vielzahl an Faktoren von signifikanter Relevanz, die dazu führen, dass ausschließlich ca. 30% der Helfenden für Einsätze zur Verfügung stehen (Berliner et al., 2025).

Um die Einsatzfähigkeit von Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz bei einer flächendeckenden Einsatzlage und einem längeren Zeitraum resilient aufzustellen, ist es eine Erhöhung der Personaldeckung erforderlich.

Datenschutz für die Informationsgewinnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 – fungiert als die höchste rechtliche Instanz zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Die vorliegende Rechtsnorm regelt die grundlegende Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Ausweislich Artikel 23 DSGVO ist hierfür eine Ermächtigung im rechtlichen Geltungsbereich erforderlich (DS-GVO-dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH, 2018). Gemäß DSGVO, werden die diesbezüglichen Bestimmungen durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Datenschutzgesetze der Länder und Stadtstaaten konkretisiert. Diese Vorschriften legen die Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten fest.

Als exemplarisches Beispiel wird an dieser Stelle §3 BDSG angeführt, in dem die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden geregelt ist (Bundesministeriums der Justiz, 2024). Gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, sofern sie zur Erfüllung der dem Verantwortlichen obliegenden Aufgaben oder in Ausübung der ihm übertragenen öffentlichen Gewalt erforderlich ist.

In den Datenschutzgesetzen der Länder und Stadtstaaten finden sich gleichlautende Ermächtigungen.

Gemäß den Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetzen der Länder sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde zugehörig, in der sie ihren Feuerwehrdienst versehen. Die im Katastrophenschutz engagierten Personen unterliegen dabei den Regularien der jeweiligen Hilfsorganisation, in der sie tätig sind.

Eine übergeordnete Datenerfassung, Speicherung und Verarbeitung ist in den Landesgesetzen nicht in allen Bundesländern und Stadtstaaten vorgesehen. Für die Unteren Katastrophenschutzbehörden besteht demnach in der Regel keine datenschutzrechtliche Grundlage, um einen Gesamtüberblick über die personelle Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten zu erhalten. Für eine detaillierte Übersicht sei zudem auf Tabelle 1 verwiesen.

Ergebnisse der Umfrage

Zur Ermittlung des Sachstands wurde eine Umfrage erarbeitet und digital über die Bezirksregierung Köln an die Unteren Katastrophenschutzbehörden in NRW verteilt. Insgesamt wurden acht Rückmeldungen auf diese Umfrage verzeichnet. Die Auswertungen erlauben die Ermittlung eines aktuellen Sachstands bezüglich der Situation der personellen Verfügbarkeiten und der damit verbundenen Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten.

Einschränkung der Einsatzbereitschaft

Die durchgeführte Umfrage ergab, dass in sechs von acht Fällen eine Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten zu verzeichnen war. Dieser Wert entspricht 75 Prozent der eingegangenen Antworten. Die Beantwortung der Fragen im Rahmen der weiteren Befragung zu den Gründen der Einsatzeinschränkung offenbarte ein ausgesprochen heterogenes Bild.

In 50 % der Fälle konnte kein Grund für die Einschränkung der Einsatzbereitschaft eruiert werden. In zwei weiteren Fällen waren qualifizierte Helfende (z. B. Rettungssanitäter) nicht ausreichend verfügbar. In zwei weiteren Fällen wurde festgestellt, dass ärztliches Personal gefehlt hat, das durch die Neuordnung zur personellen Besetzung der Einsatzeinheiten nicht mehr notwendig ist. Eine Einschränkung durch den Ausfall von Fachpersonal aus medizinischen Einrichtungen konnte explizit nicht festgestellt werden.

Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft insbesondere bei kurzfristigen Einsätzen (38 %) und dann aus einem generellen Personalmangel (62 %) als Ursachen zu benennen sind.

Personal im Katastrophenschutz

Um eine Einschätzung der Restriktionen des medizinischen Fachpersonals in den Katastrophenschutzeinheiten vornehmen zu können, ist die Erhebung, Speicherung und Auswertung von personenbezogenen Daten erforderlich. Für eine adäquate Evaluierung dieser Fragestellung ist ein Datenabgleich im Kontext der Person-Arbeitgeber-Katastrophenschutzeinheit erforderlich.

Gemäß der Fragestellung zur Erhebung von Personaldaten der im Katastrophenschutz engagierten Personen wurde dies in 75 % der Fälle bejaht. Eine empirische Untersuchung ergab, dass lediglich 25 % der Befragten keine Übersicht über die Helfenden haben. Die Analyse ergab ferner, dass in nur einer Gebietskörperschaft Informationen zu den Arbeitgebern der in den Einsatzeinheiten tätigen Helfenden vorliegen. In sieben Gebietskörperschaften liegen hierzu keine Informationen vor und eine Bewertung über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Helfenden auf Grund primärer beruflicher Verpflichtungen ist nicht möglich. Erstaunlich ist die Tatsache, dass in 50 % der Fälle ein Doppelengagement der Helfenden bei

mehr als einer Einrichtung des KatS und BOS festgestellt wurde. Die Ergebnisse der Umfrage legen nahe, dass die Daten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mindestens einmal aktualisiert werden. Jedoch steht keiner Gebietskörperschaft ein einheitliches Erfassungstool für die Helfenden im Katastrophenschutz zur Verfügung. Infolgedessen ist auch ein zentraler Abgleich nicht möglich.

Einsatzbereitschaft im Alarmierungsfall

Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass es neben dem generellen Personalmangel in den Einsatzeinheiten, es bei 38 % der Einsätze zu Einschränkungen bei ad-hoc-Einsätzen kommt. Es besteht die Möglichkeit, dass organisatorische Maßnahmen die Personalverfügbarkeit verbessern könnten.

Maßnahmen zur Gewinnung neuer Helfender und Motivation des Personalbestands

Im Rahmen der Umfrage wurde die Frage aufgeworfen, ob durch die Unteren Katastrophenschutzbehörden eine lokale Ehrenamtsförderung durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurde eine Analogie zu Fördermaßnahmen für Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren hergestellt, die inzwischen auf kommunaler Ebene implementiert werden. Die vorliegenden Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes können beispielsweise den freien Eintritt in Schwimmbäder, Zuschüsse oder die Kostenübernahme für Fitnessseinrichtungen sowie Parkgenehmigungen zur kostenfreien Nutzung von Parkräumen umfassen. Gemäß den Ergebnissen der durchgeführten Erhebung wird in 75 Prozent der befragten Landkreise eine Förderung von Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Demgegenüber wird eine derartige Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz lediglich durch eine Gebietskörperschaft durchgeführt.

6 Diskussion:

Erhebung von personenbezogenen Informationen

Da in NRW die Erhebung von personenbezogenen Daten der Helfenden nicht in vollem Umfang aus dem BHKG abgeleitet werden kann, müssen alternative Wege zur Ermittlung der notwendigen Informationen beschritten werden.

So kann beispielhaft eine Vereinbarung zwischen der Unteren Katastrophenschutzbehörde mit dem Träger der Katastrophenschutzeinheit (Hilfsorganisation) einen zeitnahen Lösungsansatz darstellen. Aus dieser Vereinbarung muss eindeutig hervorgehen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Helfenden durch die Untere Katastrophenschutzbehörde erfolgt. Im Hinblick auf die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist zudem eine Einverständniserklärung des Helfenden gemäß Artikel 6 DS-GVO erforderlich. Inhalt einer Vereinbarung könnte der Zugriff auf die Daten der Helfenden über eine Datenschnittstelle auf Systeme der Hilfsorganisationen darstellen. Somit würde eine doppelte Erfassung entfallen und eine hohe Aktualität der Daten garantieren. Beispielsweise hat das Deutsche Rote Kreuz, welches als Organisation in der Fläche am meisten verbreitet ist, anlässlich der Fußball-EM 2025 eine bundesweite Mitgliederverwaltung, den *DRK-Server*, eingeführt. Alternativ kann die Untere Katastrophenschutzbehörde mit einer eigenen Helferverwaltung vor Ort, ein gleichgeartetes System etablieren. Bei beiden Systemen ist es von essentieller Bedeutung, moderne Zugriffsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die auch für Helfer über eine App-Anwendung zur Verfügung stehen. Dies ist ein wesentlicher Faktor, um eine hohe Akzeptanz zu gewährleisten.

Es konnte auch festgestellt werden, dass die Durchführung gezielter Einzelabfragen zur einmaligen Erfassung nicht als zielführend erachtet wird. In diesen Fällen muss eine kontinuierliche Aktualisierung der Daten mit erneuten Abfragen erfolgen, da notwendige Änderungen nicht automatisiert übertragen werden. Das Ziel sollte vielmehr darin bestehen, eine kontinuierliche Übersicht mit der Option zur Steuerung durch die Untere Katastrophenschutzbehörde im Konsens mit dem Träger der Katastrophenschutzeinheit zu erhalten. Des Weiteren besteht im gleichen Kontext die Möglichkeit, die fachliche Qualifikation der Helferinnen und Helfer sowie die personelle Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten zu beurteilen. Es können folglich Erkenntnisse gewonnen werden, die einen Beitrag zur fachlichen Qualifizierung weiterer Helfer leisten können. Es wird darauf hingewiesen, dass auf diese Weise eine ausreichende Anzahl qualifizierter Helfer langfristig verfügbar gemacht werden kann. Die vorliegende Untersuchung kommt zu

dem Schluss, dass ein Ausfall der Einsatzbereitschaft einer Katastrophenschutzinheit perspektivisch nahezu ausgeschlossen werden könnte.

Somit wäre die Zugehörigkeit zu einem Arbeitgebenden jederzeit nachvollziehbar und rechtlich abgesichert.

Organisatorische Maßnahmen

Eine elementare Erkenntnis der Umfrage ist, dass es gerade bei ad-hoc Alarmierungen zu Personalausfällen kommt. Hierzu wäre eine geplante Einsatzpriorität der Teileinheiten ein aufzeigbarer Weg, um diesen Mischstand zu beheben. Der modulare Aufbau der Einsatzeinheit NRW ermöglicht die Aufteilung in einen Alarmierungsdienstplan, was zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft beitragen kann, da nicht alle Einsatzkräfte stets sofort verfügbar sein müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass in den Gebietskörperschaften gegenwärtig jeweils vier Einsatzeinheiten zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, durch die Implementierung eines Alarmierungsdienstplanes die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu optimieren und auf organisationseigene Belange adäquat zu reagieren. Im Rahmen einer Vereinbarung mit den Trägern besteht die Möglichkeit, die Erstalarmierungskontingente für ein spezifisches Zeitintervall (beispielsweise eine Woche) mit den Trägerorganisationen festzulegen. Zwar führt dies zu einer Reduktion der Gesamtverfügbarkeit der Einheiten im Falle einer Alarmierung, jedoch kann die Einsatzbereitschaft erhöht werden, sofern die Einsatzkräfte über den Umstand der ersten Alarmpriorität informiert sind. In Bezug auf die Alarmierung eines PTZ 10 gemäß dem KatS-Konzept des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist es jedoch unerlässlich, diese Planungen in die Erstellung eines Dienstplanes zu integrieren. In Tabelle 2 wird ein exemplarisches Muster für einen Dienstplan präsentiert, welcher bei vier verfügbaren Einsatzeinheiten zur Anwendung kommt. Im Rahmen der Festlegung in der Alarmierungspriorität besteht die Möglichkeit, Zeiten zur Herstellung der Einsatzbereitschaft zu vereinbaren.

- Nach einer Dauer von 30 Minuten ist die Einsatzpriorität 1 einsatzbereit.
- Nach einer Dauer von 45 Minuten ist die Einsatzpriorität 2 einsatzbereit.
- Nach einer Dauer von 60 Minuten ist die Einsatzpriorität 3 einsatzbereit.
- Nach einer Dauer von 90 Minuten ist die Einsatzpriorität 4 einsatzbereit.

Somit kann eine verbindliche Planung für einen Ad-hoc-Einsatz auf Seiten aller erfolgen. Für planbare Einsätze mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf besteht die Möglichkeit, die Einsatzeinheiten im Organisationsverbund zu alarmieren und einzusetzen.

Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung

Zur Personalbindung eignen sich insbesondere gleiche Anreize, wie sie den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gewährt werden. Durch eine Verwaltungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen ist die Umsetzung solcher Maßnahmen möglich.

Unter der Nutzung vorhandener Kampagnen des Landes NRW kann ein wertschätzender Anreiz für die Helfenden geschaffen werden. Dabei kann die landesweite Kampagne des "Engagementnachweis NRW" zur Anwendung kommen, der als Fördermaßnahme in NRW angewandt wird (Quelle: <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementnachweis>; letzter Zugriff 28.09.2025). Alternativ kann eine gleichlautende Bescheinigung durch die Behörde selbst entworfen und den Helfenden übergeben werden. Im Rahmen der Mitgliedergewinnung sollten sich alle Einheiten bzw. deren Träger auf der Engagementplattform des Landes NRW registrieren, um interessierten Menschen das Auffinden der ehrenamtlichen Beteiligungsmöglichkeit zu erleichtern (Quelle: <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementplattform>; letzter Zugriff: 28.09.2025).

7 Fazit und Empfehlung

In Anbetracht der Erkenntnisse aus der SARS-Covid-Pandemie wird evident, dass das klinische Personal eine knappe Ressource darstellt, die für einen nicht präzise definierbaren Zeitraum essenziell ist. Die Veränderungen der geopolitischen Situation müssen dabei derart berücksichtigt werden, dass eine Unabkömmlichkeit des Klinikpersonals resultieren könnte. Diese Diskrepanz zur Freistellung für

Katastrophenschutz-Einsätze verdeutlicht, dass eine eindeutige rechtliche Abgrenzung und Bewertung nicht möglich ist und der Einsatz von medizinischem Fachpersonal im Katastrophenschutz eine Herausforderung darstellt. Gemäß der aktuellen Rechtslage ist eine Doppelverplanung von Helfenden nicht erkennbar und nicht auszuschließen.

Es besteht demnach nur die Möglichkeit, ein einvernehmliches Miteinander zu etablieren, das darauf abzielt, die Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz aufrechtzuerhalten.

Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass zwischen der Unteren Katastrophenschutzbehörde, dem Träger der Katastrophenschutz-Einheit und dem Helfenden eine Dreiecksbeziehung besteht. Die bestehenden Rechtsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten bedingen eine enge, abgestimmte Kooperation zwischen den drei Parteien. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Erhebung der personenbezogenen Daten des Helfenden sowie die notwendige Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten durch die Katastrophenschutzbehörden stellen in diesem Zusammenhang eine signifikante Herausforderung dar. Die Überwindung der besagten Hürde kann lediglich in einer kooperativen Form zwischen den drei Beteiligten erfolgen. Erfolgt durch den Helfenden die Erteilung der notwendigen Ermächtigung zur Nutzung der personenbezogenen Daten, ist eine Nutzung durch die Untere Katastrophenschutzbehörde möglich. Zudem sind notwendige Beurteilungen über den Personalbestand und deren äußere Rahmenparameter in der Katastrophenschutz-Einheit durchführbar. Darüber hinaus wird die Arbeit und Akzeptanz durch die Verwendung zentraler Datenverarbeitungssysteme, auf die alle Beteiligten gleichberechtigt Zugriff haben, erheblich erleichtert. Hier kann nur die einvernehmliche Einführung solcher Systeme zu einem positiven Resultat führen.

Eine verbindliche Dienstplanung für die Einsatzeinheiten kann die Einsatzbereitschaft der Helferinnen und Helfer erhöhen, da diese das Risiko einer kurzfristigen Alarmierung in ihre Lebensumstände für einen überschaubaren Zeitraum einplanen können.

Ein weiteres Segment zur Stärkung der Einsatzbereitschaft stellt die Gewinnung neuer Helfender und die Festigung des Personalbestands dar. Es besteht die Möglichkeit, dass bestehende Mechanismen der Ehrenamtsförderung zur Festigung des Personalbestands Anwendung finden. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt hierzu Bausteine bereit, die sich die Gebietskörperschaft im Zusammenschluss mit dem Träger der Katastrophenschutz-Einheit auswählen kann.

In diesem Kontext ist es von essentieller Bedeutung, die Anerkennung desjenigen, der sich ehrenamtlich engagiert, nochmals zu unterstreichen. Darüber hinaus stellt das Land NRW Hilfsmittel zur Verfügung, die der Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer dienen. Eine flächendeckende Teilnahme der Gebietskörperschaften mit den Trägern der Katastrophenschutz-Einheiten, beispielsweise durch eine Eintragung in die Engagementplattform NRW, ermöglicht die Eröffnung auf einen weiter gefassten Interessentenkreis. Ebenso können Informationsveranstaltungen im Rahmen des eigenen Zuständigkeitsbereichs (z.B. in Schulen) eine signifikante Wirkung auf die Gewinnung neuer Helfender haben. Da jedoch die Anzahl der verfügbaren Helferinnen und Helfer eine Herausforderung im Katastrophenschutz darstellt, können somit fehlende Funktionen vorerst auf Sollstärke ergänzt und danach eine maßvolle Funktionsverschiebung innerhalb der Einheiten erfolgen.

Die Vermeidung einer personellen Doppelverplanung sowie die Gewinnung ergänzenden Personals für Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz stellen eine dauerhafte Herausforderung aller Beteiligten dar.

Grundsätzlich kann keine allgemeingültige Empfehlung ausgesprochen werden, da die Abhängigkeiten zwischen Informationslage über die Helfenden im Zusammenhang von Arbeitgeber und Qualifikation, der allgemeinen Personalverfügbarkeit und dem Erfolg in der Personalwerbung sowie Ehrenamtsförderung auf lokaler Ebene wichtig sind. Ebenfalls abzuwarten sind die Entwicklungen hinsichtlich der Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht und der damit einhergehenden Ableistung einer allgemeinen Dienstpflicht im Bevölkerungsschutz.

III. Anlagen

Tabelle 1: Übersicht der Landesnormen zum Datenschutz und der Rechtsstellung der Helfenden im Katastrophenschutz

Bundesland	Landesnorm zum Katastrophenschutz	Rechtsgrundlage Datenschutz	Rechtsstellung der Helfenden im Katastrophenschutz
Baden-Württemberg	LKatSG	§ 5a Keine Regelung für personenbezogene Daten	§11; §12 Organisationseigene Regelungen
Bayern	BayKSG	keine	Artikel 16 Organisationseigene Regelungen
Berlin	KatSG	§ 32 Erhebung notwendiger Daten möglich	§22 Organisationseigene Regelungen
Brandenburg	BbgBKG	§17 Einschränkung in der Datenverarbeitung	§ 18 Organisationseigene Regelungen
Hamburg	HmbKatSG	Keine Regelungen	§ 8 Organisationseigene Regelungen
Hessen	HBKG	§55 Erhebung notwendiger Daten nicht umfassend möglich	§11; §38 Organisationseigene Regelungen
Mecklenburg-Vorpommern	LKatSG M-V	§35 Erhebung notwendiger Daten nicht umfassend möglich	§24 Organisationseigene Regelungen
Niedersachsen	NKatSG	§32a Umfängliche Datenerhebung ist möglich	§18 Organisationseigene Regelungen
Nordrhein-Westfalen	BHKG	§46 Datenerhebung ist bedingt möglich	§18 Organisationseigene Regelungen
Rheinland-Pfalz	LBKG	§59 Umfängliche Datenerhebung ist möglich	§48 Organisationseigene Regelungen
Saarland	SBKG	§52 Keine Regelungen zur Datenerhebung	§24 Organisationseigene Regelungen
Sachsen	SächsKatSG	§16 Keine Regelungen zur Datenerhebung	§14 Organisationseigene Regelungen
Sachsen-Anhalt	KatSG-LSA	Keine Regelung	§14 Organisationseigene Regelungen
Schleswig-Holstein	LKatSG	§36 Umfängliche Datenerhebung ist möglich	§12 Organisationseigene Regelungen
Thüringen	ThürBKG	Keine Regelung	§36 Organisationseigene Regelungen

Tabelle 2: Exemplarischer Dienstplan von Einsatzeinheiten gemäß einer möglichen Vereinbarung zwischen Unterer Katastrophenschutzbehörde und Träger der Einheit

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6	Woche 7	Woche 8
TE Fü A	1	2	3	4	1	2	3	4
TE Fü B	2	3	4	1	2	3	4	1
TE Fü C	3	4	1	2	3	4	1	2
TE Fü D	4	1	2	3	4	1	2	3
TE San A	2	3	4	1	2	3	4	1
TE San B	3	4	1	2	3	4	1	2
TE San C	4	1	2	3	4	1	2	3
TE San D	1	2	3	4	1	2	3	4
TE Bt A	3	4	1	2	3	4	1	2
TE Bt B	4	1	2	3	4	1	2	3
TE Bt C	1	2	3	4	1	2	3	4
TE Bt D	2	3	4	1	2	3	4	1
TE Ust A	4	1	2	3	4	1	2	3
TE Ust B	1	2	3	4	1	2	3	4
TE Ust C	2	3	4	1	2	3	4	1
TE Ust D	3	4	1	2	3	4	1	2

Abkürzungsverzeichnis:

DS-GVU	Datenschutz-Grundverordnung
EE NRW	Einsatzeinheit NRW
TE San	Teileinheit Sanität
TE Bt	Teileinheit Betreuung
TE Fü	Teileinheit Führung
TE Ust	Teileinheit Unterstützung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
KatS	Katastrophenschutz
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
ZSKG	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG)
ZS	Zivilschutz
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
HmbKatSG	Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG)
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz RLP
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)
SächsKatSG	Sächsisches Katastrophenschutzgesetz
KatSG-LSA	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA)
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG
NRW	Nordrhein-Westfalen

Anlage 1: Wissenschaftliche Herangehensweise

Im Rahmen der Aufgabenstellung, welche die Vermeidung einer Doppelverplanung von Personal vorsah, mussten grundlegende Fragestellungen ermittelt werden. Die vorliegende Ermittlung stützt sich einerseits auf die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits sind tatsächliche Erkenntnisse über den personellen Zustand der Personalbestände und das daraus resultierende Einsatzverhalten zu ermitteln.

Die Kernpunkte beinhalten:

- a. Es soll eruiert werden, auf welche Art und Weise eine Identifizierung von Helfern, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind und folglich im Einsatzfall des Katastrophenschutzes unabkömmlich sind, realisiert werden kann.
- b. Es stellt sich die Frage, welche rechtlichen Grundlagen für Helfer im Katastrophenschutz und im Krankenhaus heranzuziehen sind.
- c. Es soll untersucht werden, ob der Einsatz von medizinischem Personal in Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes als kritisch zu bewerten ist.
- d. Es soll untersucht werden, auf welche Art und Weise eine personelle Verfügbarkeit im Katastrophenschutz gestärkt und optimiert werden kann.
- e. Es stellt sich die Frage, welche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz ergriffen werden können.

Die durchgeführte fachliche Recherche in Form einer Faktenanalyse bereits bestehender wissenschaftlicher Arbeiten hat sich als äußerst schwierig dargestellt, da zu diesem Themengebiet keine verwertbaren Veröffentlichungen vorliegen. Aufgrund dieser Tatsache wurde eine parallele Struktur für die Faktenerhebung gewählt. Alle Erhebungen, Fakten und Erkenntnisse wurden in dem Zeitraum Juli 2025 bis Oktober 2025 durchgeführt. Weitergehende Entwicklungen und Erkenntnisse nach Oktober 2025 sind nicht mehr in den Fachartikel eingeflossen.

Faktenermittlung durch Umfrage:

Zur Erfassung der relevanten Fakten wurde seitens der Bezirksregierungen NRW eine Umfrage an die Unteren Katastrophenschutzbehörden versandt. Ziel dieser Maßnahme war die Erlangung eines umfassenden Überblicks über die bestehenden personellen Defizite. Die Umfrage ist als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden acht Rückmeldungen auf die Umfrage verzeichnet, die digital zur Verfügung gestellt wurde. Die Auswertung der Fragestellungen wurde zum Teil grafisch aufbereitet und fand Eingang in die thematischen Bereiche. Die empirische Erhebung wurde unter Verwendung des Internettools Lamapoll durchgeführt.

Faktenermittlung durch Umfrage:

Im Rahmen der Faktenrecherche wurde das Internet als Informationsquelle genutzt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Faktenrecherche zur Thematik im Internet durchgeführt. In diesem Kontext wurde der Fokus auf bestehende Problembeschreibungen und deren Lösungsansätze gelegt. Die Thematik erfährt eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, die insbesondere auf die Diskussion im parlamentarischen Raum zurückzuführen ist. Diese wurde durch eine parlamentarische Anfrage im Bundestag initiiert. Es konnten jedoch keine konkreten Lösungsansätze ermittelt werden.

Faktenermittlung durch Umfrage:

Im Rahmen der Informationsbeschaffung und Einschätzungserlangung wurden konsultative Gespräche geführt. In den vorliegenden Gesprächen konnte eine Darstellung der bestehenden Problemfelder erreicht werden. Es konnten keine bestehenden Lösungsansätze ermittelt werden. Aufgrund der politischen Relevanz des Themas wurde von keinem der Gesprächspartner eine Freigabe zur Zitierung erteilt.

Karsten Göwecke	Berliner Senat, Koordinierungsstelle Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Projektleiter
Manuel González	Vorstandsvorsitzender der DRK-Trägergesellschaft Süd-West und Vorstandsmitglied des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz
Dr. Uwe Schweigkofler	Stellv. Ärztlicher Direktor der BG-Unfallklinik Frankfurt am Main
Alexander Kille	Persönlicher Referent Claudia Schwarz, Landtag Baden-Württemberg, Stellv. Leiter Einsatz DLRG
Veith Bosenbecker	Branddirektion Frankfurt am Main, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz
Jürgen Schäfer	Geschäftsführer Agaplesion Krankenhaus GmbH, Frankfurt am Main
Annika Ohlhoff	Ordnungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Benno Fritzen	Verbindungsperson zum BBK des DFV und Mitglied im GeKoP, Vorsitzender des Referat 16 -Bevölkerungsschutz in der vfdb
Juliane Kube	Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat Referentin Einsatz- und Krisenmanagement
Thorsten Fuchs	Hessisches Ministerium des Innern und Heimatschutz Referat V-4 - Katastrophenschutz

Anlage 3: Aufgabenstellung zur Erstellung einer Facharbeit nach VAP

Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen



Institut der Feuerwehr NRW, 40208 Düsseldorf

Datum: 07.04.2025

Herr
Sven Dunkel
Hinterm Hain 22
60437 Frankfurt

Aktenzeichen Z2-5-2-05
bei Antwort bitte angeben

Isabel Heinicke
Telefon 0251 3112-4214
Telefax 0251 3112-4299
pruefungsamt@idf.nrw.de

Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes hier: Zuteilung Facharbeitsthema

Sehr geehrter Herr Dunkel,

gem. § 20 (1) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu NRW) mündet der schriftliche der Facharbeit „in der Erstellung einer Entscheidungsvorlage oder eines Fachartikels sowie einer Methodik-, Literatur- und Quellendokumentation. Die Entscheidungsvorlage soll sich in Inhalt und Aufbau an einer Ratsvorlage oder einer Vorlage für Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte oder politische Entscheidungsträgerinnen oder Entscheidungsträger orientieren. Der Fachartikel soll sich in Inhalt und Aufbau an einer fachlichen Abarbeitung und Lösung einer technischen, rechtlichen oder organisatorischen Problemstellung orientieren.“

Ihr Thema zur Erstellung eines **Fachartikels** lautet:

Die von der Bundesregierung festgestellte „Zeitenwende“ betrifft auch die zukünftige Aufstellung des Katastrophenschutzes (KatS). Aber auch die Corona-Pandemie zeigte deutlich die Notwendigkeit eines „Neudenkens“ des Katastrophenschutzes auf. Zugleich macht sich deutlich bemerkbar, wie vor allen Dingen medizinische Fachkräfte fehlen, nicht zuletzt auch, da sie ihren Beruf verlassen. Den Einsatzeinheiten fehlt zunehmend geeignetes und ausgebildetes Personal, und daher die dauernde Einsatzbereitschaft möglicherweise nicht mehr gegeben.

Entwickeln Sie im Rahmen eines Fachartikels ein Konzept, wie der „medizinische Katastrophenschutz“ (Einsatzeinheiten) im Zuständigkeitsbereich eines Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde aufgestellt und dauerhaft gewährleistet werden kann, möglichst mit Vermeidung einer Doppelverplanung von (medizinischen) Fachkräften, die in medizinischen und versorgungsrelevanten Einrichtungen tätig sind und ihrem Einsatz im KatS.

Dienstgebäude
und Lieferanschrift:
Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Postanschrift:
Institut der Feuerwehr NRW
40208 Düsseldorf

Telefon 0251 3112-0
Telefax 0251 3112-1099
poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 11, 22, R22, R32,
N84, Hauptbahnhof Münster
(Bussteig A) bis Haltestelle
„Institut der Feuerwehr“

Hinweise zu Form, Aufbau und Umfang der Facharbeit finden Sie in dem Leitfaden „Anforderungen an die Facharbeit Teil I“ im Lernkompass unter https://lernkompass.idf.nrw/goto.php?target=file_34736_download&client_id=Feuer. Nach dem Login werden Sie automatisch zum Leitfaden weitergeleitet.

Bitte senden Sie die Facharbeit zum Ende des Moduls 3.5 „Strategische Leitung und Führung“ (spätestens am 17.12.2025, 12.00 Uhr) als pdf-Dokument an die e-Mail-Adresse facharbeiten@idf.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. P. W.' with a stylized flourish at the end.

Anlage 4: Umfrage an die Landkreise und Kreisfreien Städte in NRW

Frankfurt am Main, den 21.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Sven Dunkel und ich bin Feuerwehrbeamter der Stadt Frankfurt am Main. Ich befinde mich seit dem 1. April 2025 in der Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst. Im Rahmen des Aufstiegsverfahrens ist gemäß der Ausbildungsverordnung Feuerwehr für die Laufbahngruppe 2.2 (VAP2.2-Feu) die Anfertigung einer Facharbeit erforderlich.

Die Thematik der Facharbeit fokussiert sich auf die Einsatzbereitschaft von medizinischen Einsatzeinheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes sowie die potenzielle Doppelverplanung von medizinischem Personal. Zu diesem Zweck wurde ich mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten in einem Landkreis beauftragt.

Zur Untermauerung meiner Facharbeit habe ich einen Fragenkatalog erstellt, der mir weitere Klarheit über die vorliegenden Umstände in NRW verschaffen soll.

Die Daten werden anonym erhoben und sind in der Auswertung nicht ihrem Landkreis zuzuordnen.

Ich wäre Ihnen äußerst dankbar, wenn Sie mir durch die Beantwortung der Fragen bis zum 15.06.2025 bei der Erstellung meiner Facharbeit behilflich sein könnten. Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Fragen beläuft sich auf circa 4 bis 5 Minuten. Die Umfrage umfasst insgesamt 18 Fragen, die sich auf die folgenden Bereiche beziehen:

- Organisation des Katastrophenschutzes
- Einschränkung der Einsatzbereitschaft
- Personalerhebung
- Finanzierungsabsicherung der Ausbildung
- Förderung des Ehrenamts

Zur besseren Orientierung habe ich den Fragebogen als PDF-Datei angefügt. Für die Beantwortung der Fragen bitte ich das Umfragetool unter folgendem Link zu verwenden: <https://survey.lamapoll.de/Umfrage-Katastrophenschutz>

Nach Abschluss meiner Ausbildung ist die Veröffentlichung der Facharbeit auf dem Portal des Instituts der Feuerwehr NRW vorgesehen.

Ich möchte mich im Vorfeld bereits recht herzlich für Ihre Bemühungen und Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Dunkel

Inhalt des Fragenkatalogs

1. Organisation des Katastrophenschutzes:	3
1.1 Bemessung der medizinischen Einsatzeinheiten:	3
1.2 Vereinbarungen:	3
2 Einsatzbereitschaft:	3
2.1 Einschränkung der Einsatzbereitschaft:	3
2.2 Gründe der Einschränkung 1:	3
2.3 Gründe der Einschränkung 2:	3
3 Personaldatenerhebung:	4
3.1 Personaldatenerhebung:	4
3.2 Arbeitgeberdaten:	4
3.3 Doppelengagement:	4
3.4 Aktualisierung erhobener Daten:	4
3.5 Erfassungstool:	4
4 Vereinbarungen:	4
4.1 Eigene Vereinbarungen:	4
4.2 Verträge der Hilfsorganisationen:	5
4.3 Vereinbarungen mit klinischen Einrichtungen:	5
5 Förderung Ehrenamt:	5
5.1 Ehrenamtsförderung FF durch Kommune:	5
5.2 Ehrenamtsförderung KatS durch den Landkreis:	5
5.3 Bescheinigung für den Arbeitgeber:	5
5.4 Ärztliche Vergütung:	5

1. Organisation des Katastrophenschutzes:

1.1 Bemessung der medizinischen Einsatzeinheiten:

Wurde die Anzahl der aufgestellten medizinischen Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz im Zuständigkeitsbereich Ihrer Behörde anhand einer Schutzzielanalyse bemessen?

☐ Ja

☐ Nein

1.2 Vereinbarungen:

Gibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich als untere Katastrophenschutzbehörde schriftliche Vereinbarungen über die Aufstellung von Einsatzeinheiten im medizinischen Katastrophenschutz, auch wenn dies explizit gemäß §18 Abs. 2 BHKG nicht vorgesehen ist?

☐ Ja

☐ Nein

2 Einsatzbereitschaft

2.1 Einschränkung der Einsatzbereitschaft:

Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits Einschränkungen hinsichtlich der Einsatzbereitschaft der medizinischen Einsatzeinheiten festgestellt?

☐ Ja

☐ Nein

2.2 Gründe der Einschränkung 1:

Können Sie den Grund für die Einschränkung benennen?

☐ Fehlende ärztliche Besetzung

☐ Nein

☐ Ausfall durch Fachpersonal aus medizinischen Einrichtungen

☐ Fehlende qualifizierte Helfende (z.B. Rettungssanitäter)

2.3 Gründe der Einschränkung 2:

Handelte es sich bei den Einschränkungen um Ereignisse um

☐ Kurzfristiger Einsätze (ad hoc Alarmierung)

☐ Vorgeplanter Einsätze mit längerer Einsatzzeit (>3 Tage)

☐ Generellem Personalmangel

☐ Einschränkungen auf Grund rechtlicher Vorgaben (z.B. während der Corona-Pandemie)

☐ Es wurde vom Arbeitgeber eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorgelegt

3 Personaldatenerhebung:

3.1 Personaldatenerhebung: Werden in ihrem Zuständigkeitsbereich personenbezogene Daten der Katastrophenschutz Helfenden in den Einsatzeinheiten nach §18 BHKG erfasst? ☐ Ja ☐ Nein
3.2 Arbeitgeberdaten: Werden im Zuge der Erhebung personenbezogener Daten ebenfalls Informationen über die berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber der ehrenamtlich Helfenden erfasst? ☐ Ja ☐ Nein
3.3 Doppelengagement: Erlangen Sie Kenntnis darüber, ob Helfende im Katastrophenschutz in mehreren Organisationen des Katastrophenschutzes gleichzeitig tätig sind? ☐ Ja ☐ Nein
3.4 Aktualisierung erhobener Daten: In welchem Intervall werden die Daten aktualisiert? _____ Monate
3.5 Erfassungstool: Ist in ihrem Landkreis ein IT-Tool zur papierfreien Meldung der notwendigen Personalinformationen für die ehrenamtlich Helfenden im Katastrophenschutz etabliert? ☐ Ja ☐ Nein

4 Vereinbarungen:

4.1 Eigene Vereinbarungen: Werden durch Ihre Behörde im Rahmen der bundes- und landesfinanzierten Ausbildung der ehrenamtlich Helfenden der Einsatzeinheiten (z.B. Fahrerlaubnis; Rettungssanitäter) Verträge abgeschlossen? ☐ Ja ☐ Nein

4.2 Verträge der Hilfsorganisationen:

Sind die anerkannten Organisationen nach §18 BHKG angehalten Verträge für die bundes- und landesfinanzierten Ausbildungen mit den ehrenamtlich Helfenden abzuschließen?

☐ Ja

☐ Nein

4.3 Vereinbarungen mit klinischen Einrichtungen:

Wurden durch Ihre Behörde Vereinbarungen mit klinischen Einrichtungen zur Gestellung von ärztlichem Personal für den Katastrophenschutz getroffen?

☐ Ja

☐ Nein

5 Förderung Ehrenamt:

5.1 Ehrenamtsförderung FF durch Kommune:

Werden in Kommunen Ihres Landkreises besondere Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gewährt?

(Zum Beispiel: Freier Eintritt in Schwimmbäder, Freies Parken auf kostenpflichtigen Parkplätzen, Übernahme Mitgliedsbeitrag Fitnessstudio, etc.)

☐ Ja

☐ Nein

5.2 Ehrenamtsförderung KatS durch den Landkreis:

Werden Vergünstigungen für ehrenamtliche Angehörige der KatS-Einheiten durch den Landkreis gewährt bzw. gibt es hierzu Vereinbarungen mit den Kommunen?

☐ Ja

☐ Nein

5.3 Bescheinigung für den Arbeitgeber:

Fertigen Sie pauschal für die ehrenamtlich Helfenden eine Bescheinigung über die Tätigkeit im Katastrophenschutz für deren Arbeitgebenden an?

☐ Ja

☐ Nein

5.4 Ärztliche Vergütung:

Sind mit dem ärztlichen Personal der medizinischen Einsatzeinheiten besondere Vergütungen vereinbart?

☐ Ja

☐ Nein

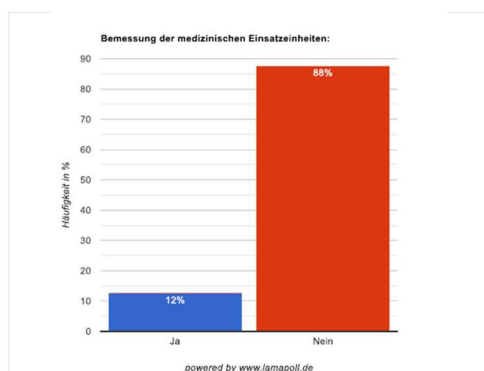
Anlage 5: Ergebnisse der Umfrage mit Grafiken zur Faktenerhebung als Export aus dem Internettool Lamapoll

Ergebnisse: Umfrage-Katastrophenschutz

1.

Bemessung der medizinischen Einsatzeinheiten:

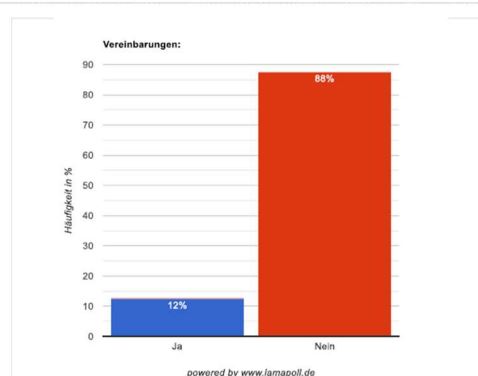
◯ Frage gesehen 100,00% 8 Teilnehmer
 ✓ Frage beantwortet 100,00% 8 Teilnehmer
 ✗ keine Antwort 0,00% 0 Teilnehmer



2.

Vereinbarungen:

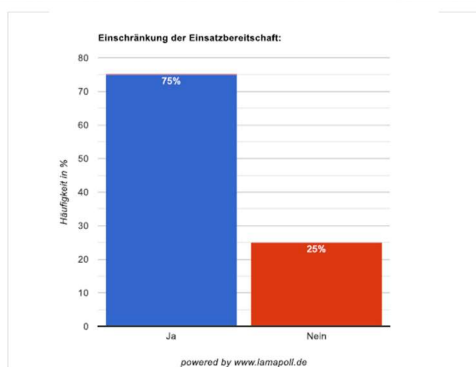
◯ Frage gesehen 100,00% 8 Teilnehmer
 ✓ Frage beantwortet 100,00% 8 Teilnehmer
 ✗ keine Antwort 0,00% 0 Teilnehmer



3.

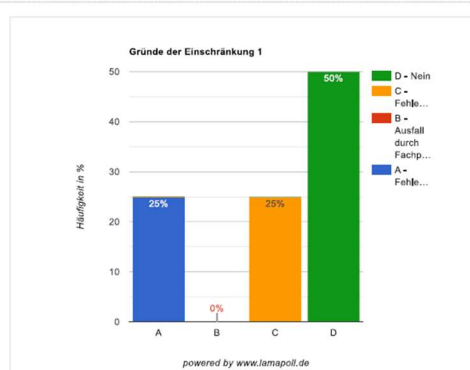
Einschränkung der Einsatzbereitschaft:

◯ Frage gesehen 100,00% 8 Teilnehmer
 ✓ Frage beantwortet 100,00% 8 Teilnehmer
 ✗ keine Antwort 0,00% 0 Teilnehmer



4. Gründe der Einschränkung 1

◯ Frage gesehen 100,00% 8 Teilnehmer
 ✓ Frage beantwortet 100,00% 8 Teilnehmer
 ✗ keine Antwort 0,00% 0 Teilnehmer

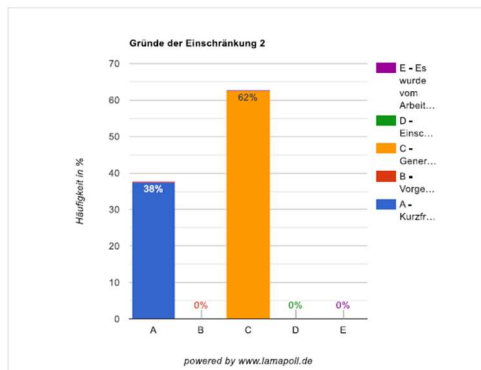


5. Gründe der Einschränkung 2

Frage gesehen: 100,00%
8 Teilnehmer

Frage beantwortet: 100,00%
8 Teilnehmer

keine Antwort: 0,00%
0 Teilnehmer



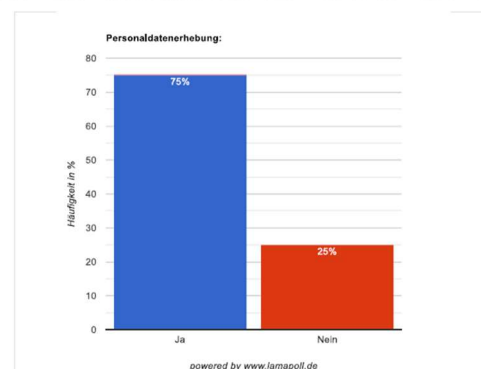
6.

Personaldatenerhebung:

Frage gesehen: 100,00%
8 Teilnehmer

Frage beantwortet: 100,00%
8 Teilnehmer

keine Antwort: 0,00%
0 Teilnehmer



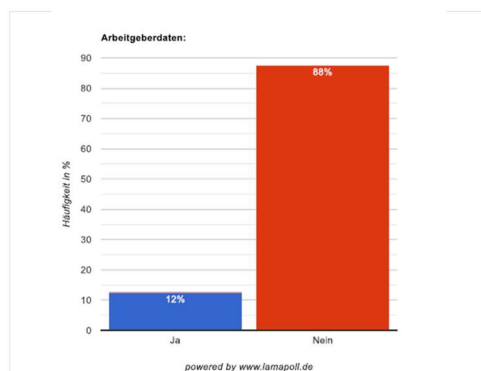
7.

Arbeitgeberdaten:

Frage gesehen: 100,00%
8 Teilnehmer

Frage beantwortet: 100,00%
8 Teilnehmer

keine Antwort: 0,00%
0 Teilnehmer



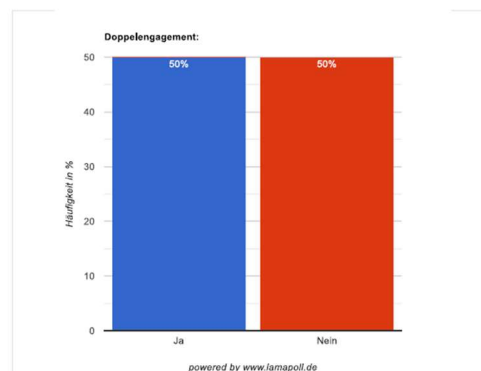
8.

Doppelengagement:

Frage gesehen: 100,00%
8 Teilnehmer

Frage beantwortet: 100,00%
8 Teilnehmer

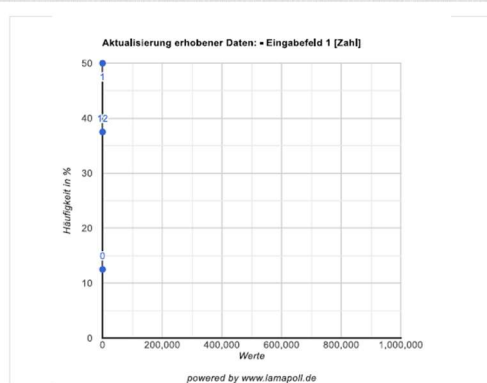
keine Antwort: 0,00%
0 Teilnehmer



9.

Aktualisierung erhobener Daten:

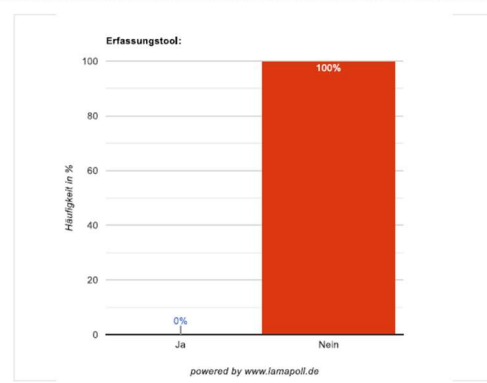
☐ Frage gesehen ☒ Frage beantwortet ☒ keine Antwort
 100,00% 100,00% 0,00%
 8 Teilnehmer 8 Teilnehmer 0 Teilnehmer



11.

Erfassungstool:

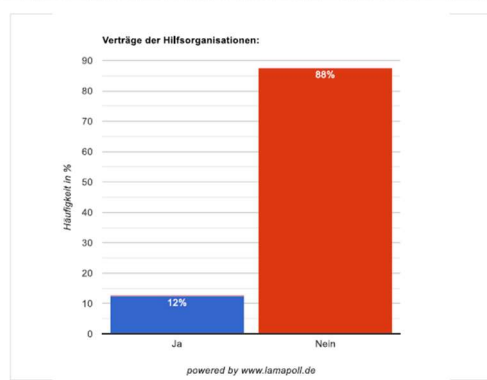
☐ Frage gesehen ☒ Frage beantwortet ☒ keine Antwort
 100,00% 87,50% 12,50%
 8 Teilnehmer 7 Teilnehmer 1 Teilnehmer



13.

Verträge der Hilfsorganisationen:

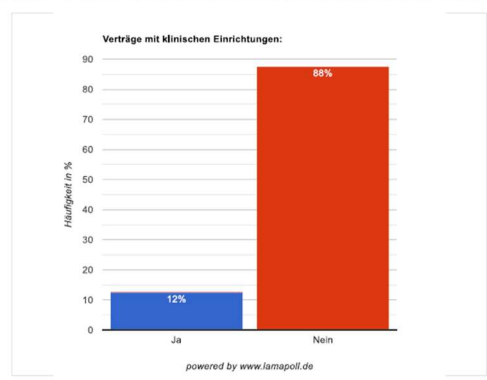
☐ Frage gesehen ☒ Frage beantwortet ☒ keine Antwort
 100,00% 100,00% 0,00%
 8 Teilnehmer 8 Teilnehmer 0 Teilnehmer



14.

Verträge mit klinischen Einrichtungen:

☐ Frage gesehen ☒ Frage beantwortet ☒ keine Antwort
 100,00% 100,00% 0,00%
 8 Teilnehmer 8 Teilnehmer 0 Teilnehmer



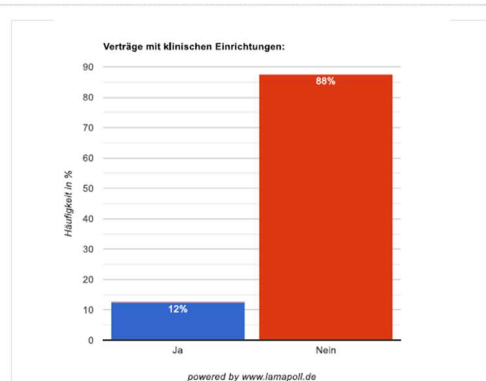
14.

Verträge mit klinischen Einrichtungen:

☐ Frage gesehen
 100,00%
 8 Teilnehmer

✓ Frage beantwortet
 100,00%
 8 Teilnehmer

✗ keine Antwort
 0,00%
 0 Teilnehmer



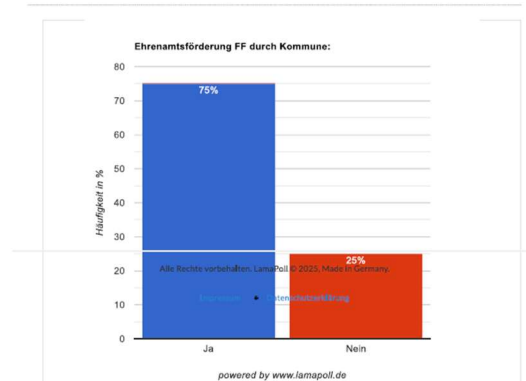
15.

Ehrenamtsförderung FF durch Kommune:

☐ Frage gesehen
 100,00%
 8 Teilnehmer

✓ Frage beantwortet
 100,00%
 8 Teilnehmer

✗ keine Antwort
 0,00%
 0 Teilnehmer



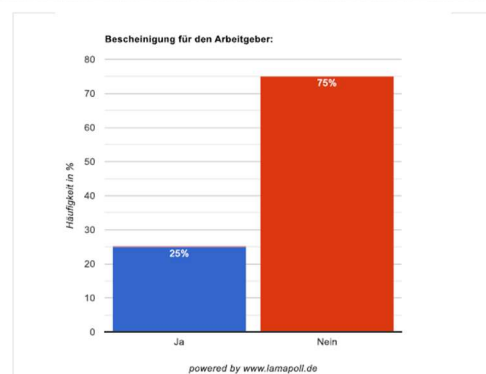
17.

Bescheinigung für den Arbeitgeber:

☐ Frage gesehen
 100,00%
 8 Teilnehmer

✓ Frage beantwortet
 100,00%
 8 Teilnehmer

✗ keine Antwort
 0,00%
 0 Teilnehmer



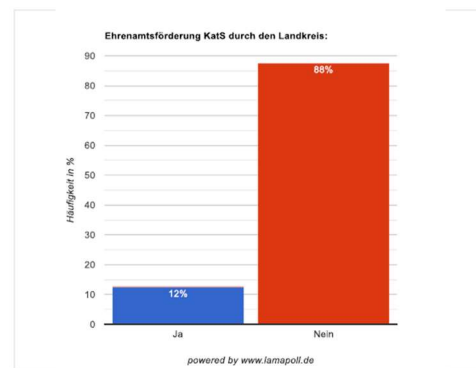
16.

Ehrenamtsförderung KatS durch den Landkreis:

☐ Frage gesehen
 100,00%
 8 Teilnehmer

✓ Frage beantwortet
 100,00%
 8 Teilnehmer

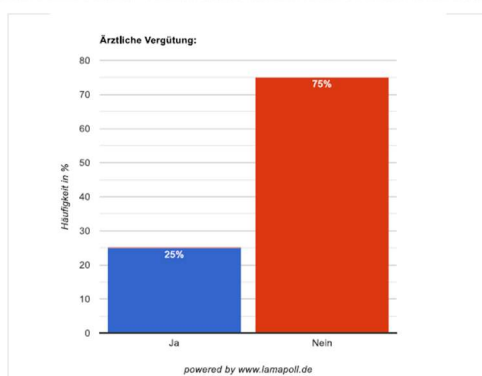
✗ keine Antwort
 0,00%
 0 Teilnehmer



18.

Ärztliche Vergütung:

👁 Frage gesehen	✅ Frage beantwortet	❌ keine Antwort
100,00%	100,00%	0,00%
8 Teilnehmer	8 Teilnehmer	0 Teilnehmer



Quellenverzeichnis:

Berliner, L., Müller, A., Fertig, J., Follmann, A. & Wunderlich, R. (2025). Wer kommt, wenn es knallt? Verfügbarkeit von Einsatzkräften im Bevölkerungsschutz. Notfall + Rettungsmedizin. <https://doi.org/10.1007/s10049-025-01610-8>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (2023, 31. Januar). Stromausfall. Die Gefahr Langanhaltender, Großflächiger Stromausfälle. Abgerufen am 12. August 2025, von https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-3

Bundesanstalt THW. (2024). Faktenblatt Ukraine. Abgerufen am 9. November 2025, von https://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Publikationen/faktenblatt_ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesministerium der Gesundheit. (2023, 1. März). Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann? <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>. Abgerufen am 9. November 2025, von <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html>

Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesministerium der Finanzen. (2022). Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2021. In www.bmi.bund.de. Abgerufen am 9. November 2025, von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/abschlussbericht-hochwasserkatastrophe.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesministeriums der Justiz. (2024, 6. Mai). Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). www.gesetze-im-internet.de. Abgerufen am 6. September 2025, von https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDSG.pdf

dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH. (2018, 5. Mai). Datenschutz-Grundverordnung. dejure.org. Abgerufen am 9. September 2025, von <https://dejure.org/gesetze/DSGVO>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2023, 23. Juni). Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ruft Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. www.bundeswirtschaftsministerium.de. Abgerufen am 11. August 2025, von <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/06/20220623-bundesministerium-ruft-alarmstufe-des-notfallplans-gas-aus.html>

Bundestag. (2022). Deutscher Bundestag Plenarprotokoll 20/19. In dserver.bundestag.de. Abgerufen am 9. November 2025, von <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20019.pdf>

Deutscher Bundestag. (2025). Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 30. Juni 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. In dserver.bundestag.de (Drucksache 21/747). Abgerufen am 22. Juli 2025, von <https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100747.pdf> Nummer 29, Seite 30

Land Nordrhein-Westfalen [Staatskanzlei]. (2024a). Die Engagement-Plattform für Nordrhein-Westfalen. engagiert-in-nrw.de. Abgerufen am 16. September 2025, von <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementplattform>

Land Nordrhein-Westfalen [Staatskanzlei]. (2024b). Engagementnachweis NRW. engagiert-in-nrw.de. Abgerufen am 5. November 2025, von <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementnachweis>

Presse- und Informationszentrum des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr. (2025). Operationsplan Deutschland: Eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Bundeswehr.de. Abgerufen am 9. November 2025, von <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5920008/980d592bf03ed2e-7fbb1d4a57bda712b/booklet-operationsplan-deutschland-data.pdf>

Statistisches Bundesamt. (2024). Zugewanderten aus der Ukraine. [destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html). Abgerufen am 9. Juli 2025, von https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html

Landesrecht BW- LKatSG, Landesnorm Baden-Württemberg, Gesamtausgabe, Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) in der Fassung vom 22. November 1999, gültig ab: 28.07.1999. <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KatSchGBW1999rahmen>

BayKSG: Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996 (GVBl. s. 282) BayRS 215-4-1-I (Art. 1–20) - Bürgerservice. (n.d.). <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKatSchutzG>

KatSG, Landesnorm Berlin, Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 7. Juni 2021 gültig ab: 17.06.2021 (GVBl. 2021, 610). <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-KatSchGBE2021rahmen>

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9). Landesregierung Brandenburg. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbkg>

Hamburg – HmbKatSG, Landesnorm Hamburg, Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG) vom 16. Januar 1978 gültig ab: 01.01.2004 (HmbGVBl. 1978, 31; 215-1). <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-KatSchGHARahmen>

Bürgerservice Hessenrecht – HBKG, Landesnorm Hessen, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 gültig ab: 03.12.2013. https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Brand_KatSchGHE2014rahmen

Mecklenburg-Vorpommern - LKatSG M-V, Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern, Gesamtausgabe, Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2016, gültig ab: 30.07.2016 (GVBl. M-V 2016, 611, 793). <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KatSchGMV2016V1P3>

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. August 2022 (Nds. GVBl. S. 504), Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS). <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/ba5be0d0-a0eb-38a7-a18e-5aa1f5cecc66>

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKSG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), RECHT.NRW.DE. Ministerium Des Innern NRW, Referat 14. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=61120160624160758031

Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

(Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) Vom 2. November 1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747), https://lfbk.rlp.de/fileadmin/lfbk/Inhaltsdateien/Brand-KatSchG_RP.pdf

Bürgerservice Saarland – SBKG, Landesnorm Saarland Gesamtausgabe, Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29.11.2006, gültig ab: 01.01.2007 (Amtsblatt 2006, 2207). <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BrandTHKatSchGSLV11P11>

Sächsisches Katastrophenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1999 (SächsGVBl. S. 145), das durch Artikel 23 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, REVOsax Landesrecht Sachsen, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3030-Saechsische-Katastrophenschutzgesetz>

Landesrecht Sachsen-Anhalt - KatSG-LSA, Landesnorm Sachsen-Anhalt, Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002, gültig ab: 01.05.2005 (GVBl. LSA 2002, 339), <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KatSchGST2002rahmen>

Schleswig-Holstein – LKatSG, Landesnorm Schleswig-Holstein, Gesamtausgabe, Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2000, gültig ab: 01.01.2003 (GVOBl. 2000, 664).
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-KatSchGSHrahmen>

Bürgerservice Thüringen - Inhaltsverzeichnis ThürBKG | Landesnorm Thüringen | Inhaltsverzeichnis | Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) Vom 2. Juli 2024 gültig ab: 01.01.2025.
https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Brand_KatSchGTH2025pIVZ